

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mr. 2.10 einschließlich des "Kleinst. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsschule, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostbeamten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder ähnlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Redaktion oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückgabung des Bezugspreises.

Verl. Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pf.
Im Reklameteil die Zeile 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Jf 253.

Mittwoch, den 31. Oktober

1917.

Unserm Luther.

Ein Gedenkblatt zum 400-jährigen Reformationsjahr am 31. Oktober 1917.

Von Alwin Römer.

Notwendig verboten.

Gemeihter Tag! ... Nun sind's vierhundert Jahr,
Dass einst ein lüdner Mönch nach heilzen Ringen
Mit sich und seinem Herrgott einig war,
Und ernst erforschte Wahrheit ließ erklingen! ...
Schloßkirche Wittenberg, dem Brand erlegen
Und längst dem Staub als Asche zugefegt:
Noch pulsit der Hall von Luthers Hammerschlägen
An Dein Gefüge wedend durch die Welt! ...

Echt deutsch war seines Wesens goldner Kern,
Und ehrenfest, gleich Nibelungenrechen;
Er fürchtete keinerzt nur Gott, den Herrn,
Und ließ sich nicht von Menschenwillkür schreden.
Und ob mit Keiferpein und Scheiterbränden
Ihn hart bedrohte auch der Vannstrahl Rom's:
Sein Eiser stieg nur, mutig zu vollenden
Den lichten Bau des deutschen Christendoms!

Wohl hielt geheim ihn über Jahr und Tag
Streitfern der Wartburg schirmendes Gemauer,
Doch wuchs und wuchs als kostlicher Ertrag
Der stillen Zeit ein Werk, uns ewig teuer:



Das Bibelwort, als gute Wehr und Waffen,
So lieb und treu verdeutscht in Wort und Sinn,
Als hätt's der Herrgott noch einmal erschaffen,
Der neuen reinen Lehre zum Gewinn! ...

Das heilige Buch im Arm, so steht sein Bild
Drum in der Ahnenreihe deutscher Führer;
Treu neben ihm, vom gleichen Geist erfüllt:
Philipp Melanchthon, Zwingli, Hutten, Dürer
Und mancher noch, verwandt dem edlen Wesen,
Das schlicht in seiner Trutzgestalt erstand,
Und an dem dennoch wird die Welt genesen,
Wie sie in Zug und Drug auch heut' gebannt! ...

Mit Jubellang von allen Türrnen wollt'
Dich, Gottesstreiter, Deutschland heute grüßen! ...
Es kann nicht sein. In Todeskugeln großt
Der Gloden Erz, und Jerwahn muss es bühen! ...
Drum wandeln unsre Herzen sich zu Gloden ...
Kein Schlag, der nicht Dein furchtlos Vorbild preist!
"Ein feste Burg" ... erbraust es mit Frohlocken,
Und Deutschland siegt in Deinem Kämpfergeist! ...

Verordnung, die Lieferung von Zucker an Säuglinge betr.

Wie mit Verordnung vom 22. Oktober 1917 bekannt gegeben worden ist, können die neuen Zuckerkarten der Reihe 7 wegen Transportschwierigkeiten erst einige Tage nach dem 1. November beliefert werden. Um jedoch in der Zwischenzeit eine Beeinträchtigung der Säuglingsernährung zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

§ 1. Die für Kinder unter einem Jahre ausgegebenen beiden Zuckerkarten können mit ihrem ersten Pfundabschnitt bereits vom 1. November 1917 ab beliefert werden.

§ 2. Zu diesem Zwecke sind die Karten vorher bei der vom zuständigen Kommunalverband zu bestimmenden Stelle vorzulegen. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzung sofortiger Belieferung nach § 1 gegeben ist. Die zur sofortigen Belieferung zugelassenen Karten sind durch Abstempeln des Stammabschnitts und des Bezugsausweises kenntlich zu machen.

§ 3. Da die Preise, zu denen der Zucker im neuen Wirtschaftsjahr abzugeben ist, noch nicht feststehen, wird der Kleinverkaufspreis für den nach dieser Verordnung abzugebenden Zucker mit

40 Pfennig für 1 Pfund,

ohne Rücksicht auf die Sorte, vorläufig festgesetzt.

§ 4. Die Kommunalverbände haben die näheren Anweisungen zur Durchführung des § 2 dieser Verordnung unverzüglich zu erlassen.

Dresden, den 29. Oktober 1917.

613 II B I c

5194

Ministerium des Innern.

Die Einwohnerschaft unserer Stadt bitten wir herzlich,

zur Reformations-Jubelfeier

am Mittwoch, den 31. d. M., die Häuser mit

Flaggen und Fahnen

zu schmücken und auch dadurch ihrer freudigen allgemeinen Anteilnahme am Jubelfeste Ausdruck zu geben.

Eibenstock, den 29. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 1. Nov. 1917, G 1: Teigwaren, weiße Marken 50 g, grüne Marken 25 g, Preis: 50 g 6 Pf., 25 g 3 Pf.;

Freitag, den 2. Nov. 1917, F 2: 50 g Suppenwürze, Preis 65 Pf.;

Sonnabend, den 3. Nov. 1917, G 3: 100 g Apfelmarmelade, Preis 13 Pf.

Markte F 5 und G 5 kann mit je 1/4 Pf. Klippfisch beliefert werden.

Eibenstock, den 30. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

Verkauf von Hühnerfutter

Donnerstag, den 1. November 1917, vormittag 8—12 Uhr in der Stadt.

Verkaufsstelle Bergstr. 7.

Berücksichtigt werden nur diejenigen Hühnerbesitzer, die nach der letzten Aufforderung rechtzeitig Antrag auf Futterzusage gestellt haben.

Der Preis für 1 Pf. beträgt 36 Pf.

Eibenstock, den 30. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

In der Abendschule für Frauen und Mädchen

beginnt der Unterricht wieder

Donnerstag, den 1. November 1917, abends 18 Uhr

im Zimmer Nr. 6 der alten Bürgerschule.

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und schulentlassenen Mädchen abends Gelegenheit zu geben, notwendige weibliche Handarbeiten zu erlernen oder sich in der Ausführung schwieriger Arbeiten zu vervollkommen; er umfasst: Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche und Bekleidungsstückchen aller Art, sowie die Herstellung einfacher Kleider. Außerdem wird Anleitung gegeben zur Fertigung von Schuhwerk aus Tuch und ähnlichen Stoffen.

An Schulgeld sind monatlich 50 Pf. im Voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen.

Eibenstock, den 29. Oktober 1917.

Der Stadtrat.

In Ermangelung geeigneter Lagerräume sollen auf dem von der Gemeinde erpachteten Hause Felix Mauersberger in Leipzig gehörigen Feldgrundstücke, Nr. 352 des Flurbuches für Schönheide, Kartoffelmielen errichtet werden. — Dies bringe ich zur Kenntnis der geehrten Einwohnerschaft mit der Bitte um Schutz dieser Kartoffelmielen. Ich warne vor dem Betreten dieses Feldgrundstückes und ersuche insbesondere die Eltern und Erzieher, ihre Kinder und Pflegebefohlene auf die große Bedeutung dieser Kartoffelmielen für die Ernährung der Einwohner hinzuweisen und sie vor dem Betreten des Grundstückes zu warnen. Jedes unbehagte Betreten des Grundstückes wird unanständig bestraft werden.

Schönheide, am 29. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Donnerstag, den 1. November dieses Jahres

nachmittags 3 Uhr

sollen in Helbig's Gasthaus hier ein Pianino und 17 Bände Brockhaus Conservations-Lexikon an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 30. Oktober 1917.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Königl. Lehrerseminar zu Schneeberg.

Zur Aufnahmeprüfung für die nächste VII. Klasse werden Knaben zugelassen, die bis zum 30. Juni 1918 das 13. Lebensjahr vollendet, bez. das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.